

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **116 (2019)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

UVG-Urteil: Unklare Umsetzung

Das Bundesgericht hat 2017 entschieden, dass Personen, die im Rahmen der Sozialhilfe unbezahlte Arbeitseinsätze oder Praktika absolvieren, der obligatorischen Unfallversicherung unterstehen. Bis anhin war es üblich, Unfallrisiken während solcher Arbeitseinsätze über den Unfallzusatz der Krankenversicherung abzusichern. Durch diese Praxisänderung werden Arbeitgeber abgeschreckt, solche Arbeitseinsätze anzubieten. Die berufliche Intergation von Sozialhilfebeziehenden wird somit erschwert. Da es zwei Jahre nach dem Urteil noch keine etablierte Praxis zu dessen Umsetzung gibt, hat SKOS-Präsident und LDP-Nationalrat Christoph Eymann im Parlament eine Interpellation zum Thema eingereicht. (Red.)

Fast 1 Mio. auf der Suche nach Arbeit

Im Jahr 2018 belief sich das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial in der Schweiz auf 830'000 Personen, bestehend aus 356'000 Unterbeschäftigten, 231'000 Erwerbslosen und 243'000 Personen in der stillen Reserve (Personen, die Arbeit suchen, aber nicht sofort verfügbar sind, und umgekehrt). Das zusätzlich gewünschte Arbeitsvolumen der Unterbeschäftigten und der Erwerbslosen entsprach einem Arbeitsmangel von 299'000 Vollzeitstellen. Dies sind einige Ergebnisse der Publikation «Ergänzende Indikatoren zur Erwerbslosigkeit: Unterbeschäftigung und potenzielle zusätzliche Arbeitskräfte 2018» des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Neue Rechtsberatung in Bern

Der neue Verein Actio Bern setzt sich für die Rechte von Personen ein, welche in irgendeiner Weise mit der Sozialhilfe zu tun haben. Er engagiert sich insbesondere für die korrekte Umsetzung der kantonalen Richtlinien der Sozialhilfe. Das Angebot von Actio Bern richtet sich vorwiegend an Personen im Kanton Bern. (Red.)

<http://www.actiobern.ch/>



Auch auf dem Land ist die Scheidungsrate inzwischen stark angestiegen. Die neue Agrarpolitik soll Bäuerinnen deshalb besser absichern.

Bild: I. Hess

Bäuerinnen-Appell für soziale Absicherung

70 Prozent der Bäuerinnen in der Schweiz verfügen über keine eigene soziale Absicherung. Sie gelten als «nicht-erwerbstätig», obwohl sie laut Statistik im Durchschnitt 63 Stunden pro Woche arbeiten. Das kann vor allem im Falle von Scheidung und Trennung zu grossen Problemen bei der sozialen Absicherung führen. Die Scheidungsraten waren in Landwirtschaftskreisen einst deutlich tiefer als im Durchschnitt. Heute haben sich diese in etwa angeglichen. Rund jede zweite Bäuerin geht in die Brüche. Zusammen mit Swiss-

aid hat der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) am 12. Juni 2019 mit einer Postkarten- und Apfel-Verteilaktion vor dem Bundeshaus den «Bäuerinnen-Appell» lanciert. Mit dem Appell fordern die beiden Verbände soziale Sicherheit für Bäuerinnen auf der ganzen Welt. Der Bäuerinnen-Appell soll im Oktober 2019 dem Bundesrat übergeben werden. Die soziale Absicherung für Schweizer Bäuerinnen ist Bestandteil der Agrarpolitik 22+ (AP22+) und wird voraussichtlich in der Herbstsession im Parlament beraten. ■

Armut hat in der Schweiz zugenommen

2017 waren in der Schweiz 675'000 Personen von Armut betroffen. Dies zeigen die neuen Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Zwischen 2016 und 2017 ist die Armut demnach von 7,5 auf 8,2 Prozent der Bevölkerung gestiegen. Das entspricht beinahe 10 Prozent mehr armen Menschen. Trotz des moderaten Wirtschaftswachstums ist die Armutsquote seit 2014 konstant angestiegen. Überdurchschnittlich oft arm sind Alleinerziehende,

Personen ohne nachobligatorische Bildung und Alleinlebende. Seit einigen Jahren hat die Langzeitarbeitslosigkeit tendenziell zugenommen, wobei ältere Arbeitnehmende stärker betroffen sind. Die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung ist hingegen seit 2005 stabil. 2017 betrug sie 3,3 Prozent. Bei den Kindern und den 46- bis 64-Jährigen ist jedoch ein Anstieg zu verzeichnen. Zudem hat sich die Dauer des Sozialhilfebezugs verlängert. ■